

Richtlinien zur Instrumentenausbildung Musikverein Hügelsheim 1901 e. V.

21. Juni 2010 Seite 1



Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendausbildung sind:

- das Heranführen von Kindern und Jugendlichen aus Hügelsheim an die volkstümliche bzw. moderne Blasmusik
- das frühzeitige Erkennen von musikalischer Begabung
- die individuelle Förderung dieser im Rahmen des Musikvereins.

Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot erstreckt sich auf die Instrumente, welche der Musikverein aktuell zur Verfügung hat bzw. welche benötigt werden.

Andere Instrumente müssen vom Musikschüler selbst besorgt werden.

In diesem Fall ist der Musikverein bei der Suche nach einem Ausbilder behilflich. Alle anfallenden Kosten sind vom Schüler zu tragen.

Grundausbildung am Musikinstrument

Die Grundausbildung erstreckt sich auf das Erlernen von Noten und auf das Handhaben und Spielen eines Instrumentes. Die Ausbildung erfolgt in der Regel im Einzelunterricht.

Ziel ist zunächst die Integration in das Jugendorchester, verbunden mit einem späteren Eintritt in das Stammorchester des Musikvereins Hügelsheim.

Unterrichtstermine

Der Unterrichtstermin wird in Absprache mit dem Ausbilder zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Der Schüler erhält jede Woche eine Unterrichtsstunde.

In den Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsausfall

Kann der Schüler seinen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, so muss er dies dem Ausbilder umgehend mitteilen. Mit Einverständnis des Ausbilders kann eine Unterrichtsstunde verlegt werden.

Ein Anspruch auf ein Nachholen der versäumten Stunde besteht nicht.

Muss die Unterrichtsstunde durch Krankheit oder sonstiges Verschulden des Ausbilders ausfallen, so kann der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter die anteilige Ausbildungsvergütung zurückfordern.

Dauer und Ort der Ausbildung

Die Unterrichtsdauer beträgt 30/45 Minuten wöchentlich. Der Unterrichtsort ist in Hügelsheim.

Ausbildungszeit

Die Ausbildungszeit wird durch den Leistungsstand des jeweiligen Musikers bestimmt. (In der Regel max. 5 Jahre)

Ziel:

Es wird angestrebt, das Jungmusiker-Leistungsabzeichen (JMLA) des Bundes Deutscher Blasmusikverbände in

Bronze in längstens 3 Jahren zu erlangen. Dieses gilt auch als Voraussetzung für den Eintritt in das Stammorchester, welcher erst nach Absprache mit Dirigent und Ausbilder erfolgen kann.

Die vom Musikverein bezuschusste Ausbildungszeit endet in der Regel mit dem Bestehen des JMLA in Silber

bzw. nach maximal 5 Jahren.

Leistungsstand der Jungmusiker.

Einmal jährlich wird der Leistungsstand des Musikschülers durch Vorspielen getestet.

Mitglied der Schüler/Jugendkapelle

Neben der Grundausbildung am Instrument finden zusätzlich Proben der Schüler/Jugendkapelle statt. Dieser Ausbildungsteil gehört zu unserem gesamten Ausbildungsprogramm, somit ist die Teilnahme Pflicht. Bei Überschneidungen mit Schulterminen können Ausnahmen zugelassen werden.

An- und Abmeldung zur Ausbildung

Anmeldungen können jederzeit erfolgen.

Während der 3-monatigen Probezeit kann von Seiten des Schülers die Ausbildung jederzeit gekündigt werden.

Danach sind Kündigungen nur zum Ende des Schuljahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, möglich.

Der Musikverein hat seinerseits das Recht das Ausbildungsverhältnis zu beenden, wenn der Schüler die in den Richtlinien festgeschriebenen Ziele der Ausbildung nicht erreicht.

Instrument

Das Instrument wird in der Regel vom Musikverein Hügelsheim zur Verfügung gestellt. Hierfür wird pro Monat eine Miete von 5,- Euro erhoben, welcher in der Ausbildungsvergütung berücksichtigt wird.

Reparaturen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, übernimmt der Musikverein Hügelsheim.

Für den Verlust des Instrumentes oder des Zubehörs, sowie für Reparaturen, die auf Beschädigungen durch den Benutzer zurückzuführen sind, haftet der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

Die Instrumente und das Zubehör dürfen, soweit es sich um Vereinseigentum handelt, nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Pflege der Instrumente und des Zubehörs sind Aufgaben des Schülers. Anleitungen zur Pflege ist ein Teil der Ausbildung.

Reparaturen dürfen in jedem Fall nur vom Instrumentenwart des Musikverein Hügelsheim in Auftrag gegeben werden.

Ausbildungskosten

Der gesetzl. Vertreter muss aktives oder passives Mitglied im Musikverein Hügelsheim sein.

Der Schüler bzw. der gesetzl. Vertreter hat jeden Monat die Ausbildungsvergütung nach der geltenden Gebührenordnung des Musikverein Hügelsheim zu entrichten. Diese Kosten werden spätestens zum Monatsende per Lastschriftenverfahren eingezogen.

Die Gesamtjahresbeitragskosten werden durch 12 Monatsbeträge gedeckt.

Gebrauchsmittel für das Instrumentenspiel, -erhaltung und -pflege (z.B. Klarinettenblätter, Fett, Öl, Putzlappen, Mundstücke usw.) und Notenschulen müssen zusätzlich bezahlt werden.

Aufsicht

Eine Aufsicht minderjähriger Schüler besteht nur während des Unterrichts.

Haftung

Für den Schüler besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und auch keine Haftpflichtversicherung.

Für Personen- und Sachschäden haftet der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter.

Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Instrumentenausbildung treten am 01.08.2004 in Kraft.

Patricia Leppert-Frick

Jugendleiterin

Gebührenordnung

Ein Erziehungsberechtigter muss Mitglied im MV Hügelsheim sein.

Mitgliedsbeitrag derzeit 15 Euro/Jahr.

Kursgebühren gültig ab September 2009

Ausbildung am Instrument

Mitglieder mit eigenem Instrument 40,- Euro/Monat

Mitglieder ohne eigenes Instrument 45,- Euro/Monat

Blockflöten

Kursgebühren 19,50 Euro/Monat

Früherziehung

Kursgebühren 19,50 Euro/Monat

Zwergenmusik

Kursgebühren 14,00 Euro/Monat

Die Kursgebühren werden zur Monatsmitte bargeldlos von Ihrem Konto abgebucht. Bitte prüfen Sie den Kontoauszug genau.

Änderung der Bankverbindung:

Bitte setzen Sie den MVH über die Änderung Ihrer Bankverbindung in Kenntnis (eine formlose Information an

Andreas Kappenberger, Bruchweg 13, Hügelsheim, Tel. 2773 genügt).

Sollte diese Information dem MVH nicht vorliegen, entstehen im Rahmen der monatlichen Abbuchung Kosten in Höhe von derzeit 8,11 Euro, die wir Ihnen, nach Klärung der Bankverbindung, in Rechnung stellen müssen.

Sollte eine Abbuchung durch mangelnde Kontendeckung nicht ausgeführt werden können, fallen dem MVH ebenfalls Kosten in Höhe von 8,11 Euro an. Diese müssen wir leider zu einem späteren Zeitpunkt berechnen.

Wurden Sie seitens des MVH zu Unrecht belastet, setzen Sie sich bitte mit Andreas Kappenberger, Bruchweg 13, Hügelsheim, Tel. 2773 in Verbindung. Wir klären einvernehmlich den Sachverhalt und buchen den Betrag auf Ihr Konto zurück.

Bitte gehen Sie nicht zur Bank um die Buchung zu stornieren. Dabei entstehen dem MVH Kosten von derzeit 8,11 Euro. Sollte der Betrag doch ordentlich abgebucht worden sein, müssen wir im Falle der Stornierung über die Bank den Betrag von 8,11 Euro zu einem späteren Zeitpunkt berechnen. Wir sollten in beidseitigem Einvernehmen diesen Umstand vermeiden.

MV Hügelsheim
Juni 2010